

Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal

Anträge der vorberatenden Kommission vom 23. Oktober 2017

Aufträge¹:

Die Regierung wird eingeladen:

1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;
2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;
3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planauflageverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;
4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;
5. die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern;
6. beim BAV zu fordern, dass der Rheintalexpress, der Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden.

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Ausbauschritt 2035 folgende Schwerpunkte einzubringen:

- a) Infrastrukturmassnahmen zur Umsetzung des Vollknotens St.Gallen;
- b) Doppelspurausbau Rorschach–Rorschach Stadt;
- c) Doppelspurausbau Mühlehorn / Tiefenwinkel.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.